

Bezirksordnung

Anhang zur Bereichsordnung §13



Bereich Pool/Snooker

Stand: 23.03.2014



Bezirksordnung

Anhang zur Bereichsordnung Pool/Snooker §13



(beschlossen am 23.03.2014 – Bereichsversammlung Pool/Snooker des BLVN)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Aufgaben.....	3
§ 2	Mitgliedsverhältnis:	3
§ 3	Organe	3
§ 4	Bezirksversammlung (BZV)	3
§ 5	Bezirkssportwarte bzw. Bezirksvorstand.....	4
§ 6	Bezirkskassen (entfällt in dieser Form)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 6	Bezirksmittel (neu – anstelle der Bezirkskassen)	4
§ 7	Wahlen und Abstimmungen.....	4



Bezirksordnung

Anhang zur Bereichsordnung Pool/Snooker §13

(beschlossen am 23.03.2014 – Bereichsversammlung Pool/Snooker des BLVN)



§ 1 Name und Aufgaben

- 1 Gegenstand dieser Bezirksordnung ist die Regelung der organisatorischen und sportlichen Belange der Bezirke des Bereiches Pool/Snooker des Billard-Landesverbandes Niedersachsen e.V. im Rahmen und Ausführung der Satzung des BLVN.
- 2 Die Bezirksordnung regelt insbesondere die näheren Einzelheiten betreffend der Aufgaben und Organe der Bezirke sowie dessen Beziehungen zu seinen Mitgliedern und dem BLVN.
- 3 Soweit diese Bezirksordnung keine Regelungen enthält, sind ergänzend die Bestimmungen der Ordnungen des Bereiches sowie die Satzung und Ordnungen des BLVN heran zu ziehen. *(Ergänzt, da für den Bezirk nun auch die Finanzordnung und Spesenordnung des BLVN gelten.)*

§ 2 Mitgliedsverhältnis

Mitglied der Bezirke sind alle Vereine des Bezirkes und deren Mitglieder, soweit sie Pool und/oder Snooker betreiben.

§ 3 Organe

Der Bezirk hat folgende Organe:

- die Bezirksversammlung (BZV)
- den Bezirkssportwart bzw. den Bezirksvorstand

§ 4 Bezirksversammlung (BZV)

- 1 Eine BZV findet alljährlich einmal nach der Spwatg (Sportwartetagung) des Bereichs Pool/Snooker statt und hat die Aufgabe, insbesondere Anregungen und Beschlüsse zur Durchführung des Spielbetriebes im Bezirk mit dessen Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand zu erfassen.
- 2 Eine Einberufung der BZV erfolgt schriftlich (E-Mail oder Internet) durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung. Die Einladung hat mindestens 20 Tage vor Beginn der BZV zu erfolgen. Anträge zur BZV sind an den Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand mindestens 14 Tage vorher zu stellen.
- 3 Die Sportwartetagung besteht aus den Mitgliedsvereinen des jeweiligen Bezirkes, die durch den Sportwart des jeweiligen Vereins bzw. dessen Vertreter repräsentiert werden sowie dem Bezirkssportwart bzw. dem Bezirksvorstand.
- 4 Stimmberechtigt ist für jeden Verein der Sportwart und der Vorsitzende mit je einer Stimme bzw. deren Vertreter, sowie die Mitglieder des Bereichsvorstandes und der Bezirkssportwart bzw. der Bezirksvorstand mit je einer Stimme.
- 5 Die Bezirksversammlung wählt einen Bezirkssportwart bzw. einen Bezirksvorstand. Die Bezirksversammlung entscheidet sich vor der Wahl für die Möglichkeit einen



Bezirksordnung

Anhang zur Bereichsordnung Pool/Snooker §13

(beschlossen am 23.03.2014 – Bereichsversammlung Pool/Snooker des BLVN)



Bezirkssportwart oder Bezirksvorstand zu wählen. Die Wahlperioden entsprechen denen des Bereiches.

§ 5 Bezirkssportwarte bzw. Bezirksvorstand

- 1 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand leiten die Bezirke so, wie es das Wohl des Bezirkes und die Förderung des Sportes es erfordern. Sie sind berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die Sie für die Erreichung dieses Zieles als erforderlich erachten.
- 2 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand werden von der Bezirksversammlung gewählt.
- 3 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand können bei Bedarf, in Absprache mit dem Landessportwart, Kreissportwarte einsetzen.

§ 6 Bezirksmittel

- 1 Die Bezirkssportwarte bzw. der jeweilige Bezirksvorstand bekommen für ihre Verwaltung eine Kostenstelle im Budget des BLVN zur Verfügung gestellt. Diese dient dazu, innerhalb des jeweiligen Bezirkes die Verwaltung der Startgelder, der Sportförderpreise sowie Ausgaben der Bezirkssportwarte bzw. des Bezirksvorstandes abzuwickeln. Die Ausgaben finanzieren sich durch die Startgelder und Gebühren die innerhalb des jeweiligen Bezirkes erhoben werden. Das Budget ergibt sich aus den Gesamteinnahmen des jeweiligen Bezirkes. Der BLVN kann die Bezirke auf Antrag bezuschussen.
- 2 Die Bezirkssportwarte bzw. Bezirksvorstände können Strafen nach der Sportordnung und der Bereichsordnung sowie Startgelder entsprechend der Ausschreibungen des jeweiligen Bezirkes erheben. Für alle Forderungen sind ordnungsgemäße Rechnungen auszustellen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den BLVN für die jeweilige Kostenstelle aufgrund der Angaben des Bezirkssportwartes bzw. Bezirksvorstandes.
- 3 Die Bezirkssportwarte haben für ihren Bezirk einen Haushaltsplan aufzustellen. Die gesamte Abwicklung unterliegt der Finanzordnung des BLVN. Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Kostenstelle und Mittelzuteilung ist der BLVN verantwortlich.
- 4 Der Haushaltplan und die Kostenstellenabrechnung des jeweiligen Bezirkes sind der Bezirksversammlung des jeweiligen Bezirkes zur Einsicht vorzustellen.
- 5 Die Kassenprüfer des BLVN prüfen die jeweiligen Bezirkskostenstellen im Rahmen der Finanzordnung und Prüfungsordnung des BLVN mindestens einmal jährlich.

§ 7 Wahlen und Abstimmungen

- 1 Die BZV des jeweiligen Bezirkes ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitgliedsvereine bzw. deren Vertreter, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.



Bezirksordnung

Anhang zur Bereichsordnung Pool/Snooker §13

(beschlossen am 23.03.2014 – Bereichsversammlung Pool/Snooker des BLVN)



- 2 Sämtliche Beschlüsse der BZV des jeweiligen Bezirkes werden mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen gefasst.
- 3 Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben, sofern die Bereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- 4 Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 5 Einem Antrag auf geheime Abstimmung wird stattgegeben, wenn mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen dies befürwortet.

Diese Bezirkssordnung tritt nach Verabschiedung am 23.03.2014
auf der Bereichsversammlung Pool/Snooker 2014 in Kraft.